

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 05.12.19**

und Antwort des Senats

Betr.: Mehrfachnutzung und Sanierung von Schulsporthallen

Die Möglichkeit für Sportvereine und Sportverbände, Schulsporthallen mit zu nutzen, ist für viele von ihnen eine willkommene Maßnahme. Viele Verbände und Vereine sind aufgrund räumlicher Kapazitäten nicht in der Lage, die hohe Nachfrage zu erfüllen. Gleichzeitig fördert Sport besonders bei Kindern und Jugendlichen die motorische und kognitive Entwicklung. Auch in allen anderen Altersklassen zeigt sportliche Betätigung gesundheitsfördernde Wirkung. Der Vereinssport erfüllt außerdem wichtige gesellschaftliche Funktionen, wie die Vernetzung alteingesessener Bewohner eines Viertels und die Integration neu hinzugekommener.

Daher ist es begrüßenswert, dass Schulsporthallen für die Nutzung durch Sportvereine und Sportverbände offenstehen. Ebenso begrüßenswert ist die Sanierung bestehender Schulsporthallen, um sie für die vielfältigen Bedarfe durch externe Verbände und Vereine nutzungsstauglich zu machen. Derweil gibt es wiederholt Beschwerden darüber, dass benötigte Schulsporthallen abgerissen werden oder dass bestehende Schulsporthallen aufgrund technischer oder personeller Missstände für Vereine de facto nicht nutzbar sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Basis von Auskünften des Hamburger Sportbund e.V. (HSB).

Die Hamburger Sportvereine nutzen die derzeit 564 von SBH | Schulbau Hamburg betreuten Schulsporthallen außerhalb der täglichen Unterrichtszeit und an den Wochenenden kostenfrei. Die auch vom Vereinssport genutzten Schulsporthallen sind zentrale Elemente in der Hamburger Sportinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund profitiert der Sport in Hamburg erheblich vom aktuellen Ausbauprogramm für Schulen und Schulsporteinrichtungen.

Auf der Basis der Schulentwicklungsplanung werden bis zum Jahr 2030 rund 50 Schulsporthallen mit 110 Hallenflächen errichtet. Diese Erweiterung der Sportinfrastruktur kommt auch dem Vereinssport durch die Nutzung in den Abendstunden und an den Wochenenden zugute.

Die vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele der 564 Schulsporthallen werden aktuell von Sportvereinen oder Sportverbänden (mit-)genutzt?*

Grundsätzlich werden alle staatlichen Schulsporthallen durch Sportvereine oder -verbände mitgenutzt. Im Belegungsplan Sportstätten sind die entsprechenden Buchungen sowie temporäre Sperrungen aufgrund von Baumaßnahmen hinterlegt. Siehe:

<http://www.schulbau.hamburg/schulsporthallen/11311718/schulsporthallen/> und <https://www.hamburg.de/contentblob/4469342/d1863be40efc309fccf4999cc8903c3f/d ata/download-hallensperrungen.pdf>.

2. *Bei wie vielen Sportvereinen und -verbänden genügen die eigenen Hallenkapazitäten nicht, um bestehende Bedarfe zu decken?*

42 im HSB organisierte Sportvereine verfügen über rund 65 Bewegungsräume und Sporthallen. Alle Vereine nutzen zusätzlich öffentliche Sporthallen.

3. *Wie viele dieser Vereine und Verbände nutzen keine Schulsporthallen und warum?*

Keine. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

4. *Welche Hürden gibt es bezüglich der Nutzung von Schulsporthallen für Sportvereine und -verbände, für die eine Nutzung interessant wäre?*

Für die Nutzung von Schulsporthallen besteht ein transparenter Modus. Gemäß „Rahmenvereinbarung zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung und den Bezirksämtern der Freien und Hansestadt Hamburg über die Überlassung und Benutzung von Schulsportstätten sowie Freigabe von Schulhofflächen und -sportplätzen als öffentliche Kinderspielplätze“ erfolgt die Überlassung von Schulsportstätten auf Antrag bei den Sportabteilungen der zuständigen Bezirksämter.

Schulsportstätten werden grundsätzlich nur für sportliche Zwecke und nur dann überlassen, wenn sie für die Ausübung der Sportart geeignet sind. Ferner sind Schulsporthallen nur solchen Sportgruppen zur Verfügung zu stellen, die in den einzelnen Übungsgruppen in der Regel eine Beteiligung von mindestens 20 Teilnehmern aufweisen, es sei denn, dass die ausgeübte Sportart aufgrund ihrer Eigenart nur von wenigen Personen betrieben werden kann.

Schulsportstätten stehen grundsätzlich montags bis freitags von 17 Uhr bis 22 Uhr für eine Nutzung durch Sportvereine und -verbände zur Verfügung. Schulsportstätten können auch über 22 Uhr hinaus und an Sonnabenden sowie an Sonn- und Feiertagen, regelhaft in den Frühjahrs- und Herbstferien und auch in den Sommerferien zur Verfügung gestellt werden, wenn die betrieblichen, personellen und finanziellen Verhältnisse es zulassen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Welche weiterführenden Wege sieht der Senat, um die finanzielle Entlastung der Sportvereine und -verbände zu fördern, damit flächendeckend bedarfsgerechte Sportangebote geschaffen werden können?*

Der Senat und die Bürgerschaft fördern die Schaffung vereinseigener Sportinfrastruktur durch die entgeltfreie Bereitstellung von Grundstücken (Sportrahmenverträge) gemäß Artikel 14 Nummer 2 und die Übernahme von Sicherheitsleistungen für Sportförderkredite der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß Artikel 5 Nummer 12 des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 sowie durch Zuwendungen für Bauvorhaben durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Sanierungsfonds und mittelbar über den HSB durch Investitionszuschüsse nach dem Sportfördervertrag 2019/2020. Mit dem derzeit geltenden Sportfördervertrag liegt die Summe für die institutionelle Förderung des Sports erstmal oberhalb der Marke von 10 Millionen Euro pro Jahr. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 21/18884.

6. *Wie viele Schulsporthallen wurden in Hamburg seit 2015 abgerissen? Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.*

7. *In wie vielen Fällen ist dem Senat eine geplante oder tatsächliche Verkleinerung der Sportflächen durch Abriss und Neubau oder durch Sanierung von Schulsporthallen bekannt?*

Für Schulsporthallen ist kein Fall einer tatsächlichen Verkleinerung bekannt, da abgerissene Hallen in der Regel durch einen gleich großen Ersatzbau oder einen größeren Neubau ersetzt werden.

Zu den Abrissen siehe nachstehende Tabelle:

Anzahl Abrisse	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Gesamt	6	1	3	1	4	15
Hamburg-Mitte					2	2
Altona		1				1
Eimsbüttel	2		2			4
Hamburg-Nord	2			1		3
Wandsbek	1				1	2
Bergedorf	1					1
Harburg			1		1	2

8. *Wird ein systematisches Vorgehen angewandt, um (den Bedarf einer) Mehrfachnutzung bestehender Sporthallen, beispielsweise durch benachbarte Schulen, zu prüfen? Wie werden gewonnene Erkenntnisse in der Planung berücksichtigt?*

Bei der Bedarfsprüfung einzelner Schulen wurde regelhaft der Sporthallenbestand benachbarter Schulen und dessen Auslastung in die Betrachtung miteinbezogen.

Parallele Mehrfachnutzungen von Sporthallen durch Sportvereine und -verbände werden in Abhängigkeit der Größe der Sporthalle, der Sportart, der Nutzungsintensität sowie der Leistungsklasse der jeweiligen Nutzergruppe regelhaft durch die Sportabteilungen der Bezirksämter geprüft und bei der Vergabe von Nutzungszeiten berücksichtigt.